



Autonome Gewerkschaftsorganisation der örtlichen Körperschaften - Südtirol  
Organizzazione Sindacale Autonoma degli enti locali - Sudtirolo  
Organisaziun Sindacala autonoma di enc local - Südtirol

Jahrgang 24, Ausgabe 1

April 2024

Poste Italiane SpA – Spedizione in Abbonamento Postale – 70% NE/sigla provincia autorizzazione Tassa pagata – taxe percue

## Sprachrohr der Bediensteten von öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Einrichtungen und Stiftungen

**INFO**

### IN DIESER AUSGABE

- Gruß des Landesvorsitzenden Dr. Andreas Unterkircher
- Sanipro
- Steuererklärung Modell 730/2024 - Termine
- Bonus Mamma
- Informationen zum Ansuchen um Pflegegeld und Zivilinvalidität
- EEVE-Erklärung
- Gewalt am Arbeitsplatz
- Neuerungen im Rentenbereich 2024
- Bei Arbeitsantritt die Rente im Hinterkopf
- Rat der Gemeinden hat endlich reagiert
- Einladung zur Landesversammlung



In caso di mancato recapito inviare al CPO di 39100 Bolzano per la restituzione

## WICHTIGE INFO FÜR DIE AGO-MITGLIEDER

Ansprechpartner für Eure Bemühungen oder Sorgen sind folgende Kolleginnen und Kollegen, die in Eurem Einzugsgebiet unmittelbar zuständig sind und umgehend und unbürokratisch auf Eure Fragen eingehen können:

AGO-Sekretariat		Tel. 335 5312797
Dr. Andreas Unterkircher	Landesobmann	Tel. 335 6902375
Cristina Joppi	Vizeobfrau	Tel. 339 1880197
Johann Mayr	Vizeobmann	Tel. 347 3227232
Stefano Boragine	Landessekretär	Tel. 338 1742587
Dr. Karin Angerer	Landessekretariat	Tel. 335 1099309
Walter Casotti	Kulturreferat	Tel. 335 1099310
<hr/>		
BZG Überetsch/Unterland	Stefano Boragine	Tel. 338 1742587
BZG Eisacktal	Helmuth Sigmund	Tel. 328 9653623
BZG Salten/Schlern	Margareth Fink	margareth.fink@libero.it
BZG Vinschgau:	Karin Angerer	Tel. 3351099309
Gemeinde Bozen	Daniela Mair	Tel. 333 7214181
	Wolfgang Kaserer	Tel. 347 7027923
		wolfgangkaserer52@gmail.com
Gemeinde Kastelruth	Dieter Tröbinger	Tel. 335 241680
Gemeinde Leifers	Sigrid Pichler	sigridpichler567@gmail.com
Gemeinde Lajen	Eugen Plieger	Tel. 339 8828102
Gemeinde Prags	Rupert Niederegger	niedrup@libero.it
Gemeinde Ratschings	Jovanka Leitner	Tel. 328 2816395
Gemeinde Ritten	Georg Lobis	Tel. 348 4924818
Gemeinde St. Christina	Gerda Runggaldier	gerda.runggaldier@gmail.com
Gemeinde Toblach	Maria Taschler	Tel. 320 0725960
Sanitätsbetrieb	Stefan Waldner	Tel. 3398591321
Schule	Angelika Oberhauser	molean@hotmail.de
Schule	Dr.Christian Stadler	Tel. 349 2876091
Schule	Armin Mitterer	Tel. 3293673358
Schule	Anna Zingerle	Tel. 368 8048474

**IMPRESSUM:** AGO-Info erscheint trimestral **Redaktion:** Dr.Andreas Unterkircher, Stefano Boragine, Dr. Karin Angerer, Cristina Joppi, Walter Casotti, **Verantwortlicher Direktor:** Sabine Pichler **Registrierung:** Gericht Bozen Nr. 1/2000 v. 16.02.2000/ **Druckerei:** Europrint, Brixen - Auflage dieser Nr. 1500 Es wird eigens darauf aufmerksam gemacht, dass sämtliche Bezeichnungen (z.B. GewerkschafterIn, Bedienstete) sich ohne jeden Unterschied auf Personen sowohl weiblichen als auch männlichen Geschlechts beziehen.

## GRUSS DES LANDESVORSITZENDEN DR. ANDREAS UNTERKIRCHER



Wir wünschen uns als Autonome Gewerkschaftsorganisation AGO, dass ihr alle wieder relativ gut in das neue Jahr 2024 gestartet seid. Leider wurden dann unsere **Erwartungen mit dem Januar-gehalt nicht erfüllt**, denn an effektiver Gehaltserhöhung blieben nicht einmal 50 Euro übrig. Wenn nicht die staatlichen Bestimmungen zur Anpassung der Steuerklassen Anwendung gefunden hätten, wäre von Lohnerhöhungen wohl nichts zu spüren gewesen. Mit den Einmalzahlungen vom Jahresende sind wir wieder einmal an der Nase herumgeführt worden.

Langsam wird der Personalmangel aber auch bei den örtlichen Körperschaften vermehrt spürbar. Schließlich hat auch der Rat der Gemeinden ein Gutachten zum Landeshaushaltsplan abgegeben, womit spürbare Gehaltserhöhungen (wie schon bei den Führungskräften der Landesverwaltung) gefordert werden – siehe dazu auch den eigenen Bericht in dieser Ausgabe. Schade nur, dass diese Einstellung und Einsicht des Rates der Gemeinden bisher nicht bis in die Führungsriege der Landesverwaltung vorgedrungen ist. Beim Treffen der Verhandlungspartner mit dem Landeshauptmann und den Landesrätinnen wurden nur positive Zahlen zu den bisherigen Abschlüssen präsentiert. Dabei täuschen besonders die Gesamtzahlen über den wahren Personalnotstand hinweg, denn für die Führungskräfte wurden unverhältnismäßig viele Geldmittel locker gemacht, das restliche Personal hingegen wurde vorläufig **mit nicht einmal 2,5% für die Jahre 2022-2024 abgespeist**. Schließlich wurden im Landeshausalt für die Jahre 2024 – 2026 rund 250 Millionen Euro für die Verhandlungen des BÜKV eingeplant. Von einem wahren Inflationsausgleich für die Jahre 2021-23 wollen der Landeshauptmann und die zuständigen Landesrätinnen erst gar nicht reden. Zudem sollten wieder nur Einmalzahlungen

erfolgen. Wir hatten diese Einstellung schon vorhergesehen, und deshalb auch bewusst den **BÜKV 2023 nicht unterzeichnet**.

Unsere gemeinsamen Forderungen im Gewerkschaftsbund SAG sind nach wie vor aktuell. Im Gegensatz zur öffentlichen Delegation wollen wir effektiv eine **Besserstellung und Wertschätzung** der öffentlich Bediensteten erreichen. Aus diesem Grunde sind wir auch entschieden gegen den Vorschlag der Südtiroler Landesregierung, mit höheren Einstiegsgehältern (wobei im Gegenzug die erfahrenen MitarbeiterInnen entsprechend benachteiligt werden) die öffentliche Verwaltung attraktiver zu machen und damit leichter junge MitarbeiterInnen zu finden. Da sind wir als Autonome Gewerkschaftsorganisation völlig anderer Meinung. Dieses **neue Lohnmodell ist viel schlechter als bisherige Einstufungen und bringt längerfristig nur Nachteile**. Glaubt die Landesregierung wirklich, dass interessierte junge Menschen nicht rechnen können? Warum wandern immer mehr Südtiroler ins benachbarte deutschsprachige Ausland wie Österreich, Schweiz und Deutschland ab? Die Landesregierung sollte sich die Mühe machen und sich die Vertragsabschlüsse und entsprechenden Rahmenbedingungen dieser Länder ansehen. Für diese Abwanderung qualifizierten Personals trägt unsere Landesregierung mit Sicherheit die Hauptschuld. Deshalb laden wir die Südtiroler Politik auch zu unserer **Landesversammlung am 15. April 2024 ins Kolpinghaus nach Bozen** ein, wo uns die Ver.di-Vertreterin Irene Gölz aus Deutschland die Vertragsabschlüsse in Deutschland vorstellen und erklären wird. Was nützt es den Verantwortlichen der Seniorenwohnheime, der Sozialdienste in den Bezirksgemeinschaften und der Gemeinden in der Presse nach Lohnan-

passungen zu rufen, wenn die Südtiroler Landesregierung nicht die notwendigen Finanzmittel bereitstellen will? Wir haben in Südtirol wieder neue Rekordzahlen im Tourismus, verschwenden aber weiterhin unsere Steuergelder für Werbung z.B. bei Skiweltcuprennen in Übersee und Skandinavien. Dass mit unseren Steuergeldern auch noch Profisportler großzügig unterstützt werden, scheint für viele Südtiroler Familien blanker Hohn und Spott.

Sollte sich die Arbeit der Südtiroler Landesregierung nicht bald ändern, dann stehen wir in der öffentlichen Verwaltung Südtirols vor einer **gewaltigen Privatisierungswelle**. Im Sozial- und Gesundheitsbereich wird diese Privatisierung schon sichtbar, denn die langen Wartezeiten in unseren Krankenhäusern sind besonders auf den Personalmangel zurückzuführen. Wir fragen uns wohl mit Recht, warum bei privaten Visiten unmittelbar Termine möglich sind? Alle Lohnabhängigen finanzieren das Gesundheitswesen mit monatlichen Beiträgen – dafür müssten im Ernstfall auch die notwendigen Leistungen gewährleistet werden. Sehr bedenklich finden wir, dass die Südtiroler Landesregierung weiterhin dafür sorgt, dass in Südtirol die Reichen immer reicher werden, während der Großteil der Bevölkerung mehr und mehr verarmt (siehe z.B. die Verträge der Führungskräfte in der öffentlichen Verwaltung). Wir fordern auch schon seit Jahren, dass die Führungskräfte im öffentlichen Dienst von den MitarbeiterInnen bewertet werden sollten. Ein Grund für schlechte öffentliche Dienstleistungen in Südtirol liegt auch bei solchen Führungskräften, welche in keinem Verhältnis zur Effektivität und Effizienz beurteilt und entlohnt werden.

Sollte bei den Gehaltsverhandlungen in diesem Jahr kein bemerkenswerter Fortschritt erzielt werden, sind wir auch dieses Jahr zu **Protest-**

**kundgebungen vor dem Südtiroler Landtag bereit**. Die Kundgebungen im vergangenen Jahr haben uns gezeigt, dass die Bediensteten mit Recht der Südtiroler Landesregierung die rote Karte vorgehalten haben. Wir fordern den effektiven Inflationsausgleich für die vergangenen drei Jahre (Astat-Aussendung von über 20% Kaufkraftverlust, bisher beschämende 2,5% erhalten). Eine zukünftige, gerechtfertigte und angemessene Lohnerhöhung ist dabei noch gar nicht miteingerechnet. Sollte die Südtiroler Landesregierung kein Verständnis für unsere berechtigten Forderungen zeigen, werden wir bei der Europawahl im Juni dazu aufrufen, mit unseren Wählerstimmen nicht diese Regierungsparteien zu unterstützen. Trotz dieser widriger Bedingungen gilt nach wie vor unser ganzer Einsatz der gerechten und guten Behandlung unserer Mitglieder. Auch wenn immer mehr Bedienstete der öffentlichen Verwaltung den Rücken kehren, können wir mit Freude feststellen, dass unsere Mitgliederfamilie auch im vergangenen Jahr wieder angewachsen ist. Unsere **Mitgliederzahlen steigen stetig an**. Unsere beiden Angestellten Dr. Karin Angerer und Landessekretär Stefano Boragine haben in Zusammenarbeit mit unseren VertreterInnen vor Ort in den einzelnen Körperschaften wieder für einen neuen Höchststand bei den Mitgliederzahlen gesorgt. Wir sind und bleiben weiterhin die stärkste Gewerkschaft in den Südtiroler Gemeinden und stehen an der zweiten Stelle in den Bezirksgemeinschaften. Für diese erfolgreiche Entwicklung danke ich allen recht herzlich.

Für unsere diesjährige Landesversammlung haben wir bewusst das Thema **„Entwicklung der Tariflöhne in Deutschland seit 2019“** gewählt, damit auch ein Vergleich mit unseren Verhältnissen sichtbar wird. Als Referentin kommt **Irene Gölz** aus Baden-Württemberg, bis Novem-

ber 2023 Tarifverhandlerin und Leiterin des Fachbereichs Gesundheit, Soziale Dienste, Bildung und Wissenschaft bei der Gewerkschaft ver.di in Baden-Württemberg. Sie berichtet, wie insbesondere im öffentlichen Dienst auf die Krisen der letzten Jahre reagiert wurde, welche Tarifabschlüsse erkämpft wurden und wie dies gelang. In dieser Broschüre findet Ihr die Einladung zu dieser wichtigsten Zusammenkunft unserer Gewerkschaftsmitglieder, zu der ich alle recht herzlich einlade. Unter allen anwesenden Mitgliedern werden wieder schöne Sachpreise verlost.

In dieser Ausgabe geben wir auch wieder einen Überblick über die geplanten Termine für den **Steuerbeistand (Steuererklärung Modell 730/2024)**. Natürlich ist auch nach wie vor eine Online-Abwicklung der Steuererklärung (einscannen und zusenden der Unterlagen) möglich – meldet euch dazu einfach bei den beauftragten Kontaktpersonen Siegfried, Reinhard, Cristina, Sepp, Felix und Dieter, bei denen ich mich schon vorab für diesen wertvollen Dienst bedan-

ke. Der Endtermin für das Modell 730/2024 ist dieses Jahr wieder auf 30.9. festgelegt worden – allerdings ist eine eventuelle Steuerschuld bei späterer Abfassung dann mit den Aufschlägen einzuzahlen, und das eventuelle Guthaben wird dann auch mit Verspätung rückerstattet – je früher die Steuererklärung gemacht wird, desto früher erfolgt die Verrechnung.

Zum Abschluss bedanke ich mich bei allen Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen und für die **Treue zur AGO**. Den einzelnen Funktionären in den Gewerkschaftsgremien danke ich für die gute Zusammenarbeit und für die fruchtbringenden Leistungen zum Wohle unserer Gewerkschaft. Schade, dass wir dieses Jahr unser **Vorstandmitglied Manuela Mair** verabschieden mussten. Sie hat mit ihrem großen Einsatz viel zu unserem gemeinsamen Erfolg beigetragen. Wir glauben, dass sie jetzt in eine bessere und schönere Welt übergegangen ist.

Ich wünsche allen weiterhin alles Gute und die notwendige Gesundheit.

**In Verbundenheit**  
**Euer Landesobmann**

## **SANIPRO – ÄNDERUNGEN BEI DER RÜCKERSTATTUNG DER SPESEN FÜR DIE PHYSIOTHERAPIE**

Bisher wurden die getragenen Kosten unter Abzug einer Selbstbeteiligung von 50 € pro Rechnung bis zu 800 € pro Kalenderjahr rückerstattet. Voraussetzung war, dass das Krankheitsbild in den im Leistungskatalog aufgelisteten Krankheiten hineinfällt.

**Jetzt neu:** Pro Rechnung werden 40 % der getragenen Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 800 € pro Kalenderjahr rückerstattet. Der Haus- oder Facharzt gibt in der Verschreibung die Diagnose an und ist nicht mehr an eine Liste von Krankheitsbildern gebunden.

Die Kostenrückerstattung muss innerhalb 30.06.2025 beantragt werden.

Mehr Infos unter: [www.sanipro.bz/de/leistungen/leistungsverzeichnis-2023](http://www.sanipro.bz/de/leistungen/leistungsverzeichnis-2023)

*Stefano Boragine*

# STEUERERKLÄRUNG MODELL 730/2024 - TERMINE

## DR. ANDREAS UNTERKIRCHER – TEL. 335 6902375

**BZG Eisacktal (Seeburg):** Dienstag, 02. April 2024: 14,00 Uhr und Dienstag, 04. Juni 2024: 14,00 Uhr

**in der Gemeinde EPPAN:** Mittwoch, 03. April 2024 ab 15,00 bis 17,00 Uhr

**in der Gemeinde FREIENFELD:** Donnerstag, 04. April 2024: ab 8,30 Uhr und Mittwoch, 05. Juni 2024: ab 8,30 Uhr (Rückgabe)

**in der Gemeinde SARN TAL:** Dienstag, 09. April 2024: ab 9,00 Uhr und Dienstag, 11. Juni 2024: ab 9,00 Uhr (Rückgabe)

**in der Gemeinde RITTEN, Ratssaal:** Dienstag, 09. April 2024: ab 14,00 Uhr und Dienstag, 11. Juni 2024: ab 14,00 Uhr (Rückgabe)

**in der Gemeinde KLAUSEN:** Mittwoch, 10. April 2024: 8,15 Uhr und Mittwoch, 19. Juni 2024: 8,15 Uhr (Rückgabe)

**in der Gemeinde LAJEN:** Mittwoch, 10. April 2024: 9,00 Uhr und Mittwoch, 19. Juni 2024: 9,00 Uhr (Rückgabe)

**in der Gemeinde WAIDBRUCK:** Mittwoch, 10. April 2024: 11,00 Uhr und Mittwoch, 19. Juni 2024: 11,00 Uhr (Rückgabe)

**in der Gemeinde FELDTHURNS:** Mittwoch, 10. April 2024: 11,45 Uhr und Mittwoch, 19. Juni 2024: 11,45 Uhr (Rückgabe)

**in der Gemeinde VINTL:** Mittwoch, 10. April 2024: 14,00 Uhr und Mittwoch, 19. Juni 2024: 14,00 Uhr (Rückgabe)

**in der Gemeinde KALTERN, Ratssaal:** Donnerstag, 11. April 2024 ab 9,00 Uhr und Donnerstag, 13. Juni ab 9,00 Uhr (Rückgabe)

**im Altersheim KALTERN:** Donnerstag, 11. April 2024 ab 11,45 Uhr und Donnerstag, 13. Juni ab 11,30 Uhr (Rückgabe)

**in der Gemeinde WELSCHNOFEN:** Freitag, 12. April 2024: von 9,30 Uhr bis 11,00 Uhr

**in der Gemeinde LÜSEN:** Dienstag, 16. April 2024: 9,00 Uhr und Dienstag, 18. Juni 2024: 9,00 Uhr (Rückgabe)

**in der Gemeinde PFITSCH:** Donnerstag, 18. April 2024: 9,00 Uhr und Donnerstag, 20. Juni 2024: 9,00 Uhr (Rückgabe)

**in der Gemeinde STERZING:** Donnerstag, 18. April 2024: 9,30 Uhr und Donnerstag, 20. Juni 2024: 9,30 Uhr (Rückgabe)

**in der Gemeinde RATSCHINGS:** Donnerstag, 18. April 2024: 10,00 Uhr und Donnerstag, 20. Juni 2024: 10,00 Uhr (Rückgabe)

**in der Gemeinde BRENNER:** Donnerstag, 18. April 2024: 11,00 Uhr und Donnerstag, 20. Juni 2024: 11,00 Uhr (Rückgabe)

**Schule Hellenstainer Brixen und Rathaus/Gemeinde Brixen:** Freitag, 19. April 2024: 9,00 Uhr und Freitag, 21. Juni 2024: 9,00 Uhr (Rückgabe)

in NATZ-SCHABS/AICHA – St.Nikolaus-Straße, 7: Direkte Betreuung vor Ort

weitere Termine auf telefonische Vormerkung unter Tel. 335 6902375

## **SIEGFRIED BACHMANN – Tel. 329 43 55 512**

**Im Bauhof der Stadtgemeinde BRUNECK:** Montag, 22. April 2024 um 8,30 – 9,30

**Im Altenheim BRUNECK:** Montag, 22. April 2024 um 10,00 – 10,30

**Im Rathaus der Stadtgemeinde BRUNECK:** Montag, 22. April 2024 um 11,30 – 12,00

**In der Gemeinde PRAGS:** Montag, 22. April 2024 um 15,00

**In der Gemeinde TOBLACH:** Dienstag, 23. April 2024 um 8,30 – 9,00

**In der Gemeinde ABTEI:** Mittwoch, den 24. April 2024 von 9,00 - 9,30

**In der Gemeinde ENNEBERG/St. Vigil:** Mittwoch, den 24. April 2024 von 10,00 – 10,30

**In der Mittelschule ENNEBERG/St. Vigil:** Mittwoch, den 24. April 2024 10,45 – 11,00

**In der Gemeinde St. LORENZEN:** Mittwoch, den 24. April 2024 von 11,30 bis 12,00

**In der Gemeinde MÜHLWALD:** Montag, den 29. April 2024 um 9,00

**In der Gemeinde Sand in Taufers:** Montag, den 29. April 2024 um 10,00 – 11,00

**Beim E-Werk Sand in Taufers:** Montag, den 29. April 2024 um 11,15

**In der Gemeinde GAIS:** Montag, den 29. April 2024 um 11,45

**In der Gemeinde SEXTEN:** Dienstag, den 30. April 2024 um 8,30 - 9,00

**In der Gemeinde GSIES:** Montag, den 13. MAI 2024 um 9,00 – 9,30

**In der Gemeinde WELSBERG:** Montag, den 13. Mai 2024 um 10,30

**In der Gemeinde RASEN/ANTHOLZ:** Montag, den 13. MAI 2024 um 11,30

**In der Gemeinde INNICHEN:** Dienstag, den 14. MAI 2024 von 08,30 bis 09,30 Uhr

**In der BIBLIOTHEK TOBLACH :** Mittwoch, den 15. Mai 2024 um 10,00

In allen anderen Gemeinden im Pustertal: auf telefonische Vormerkung unter Tel. 329 43 55 512

## **REINHARD VERDROSS – TEL. 348 498 47 53**

**in der Gemeinde St. MARTIN in Pass.:** Dienstag, 16. April 2024: 08,00 – 11,00 Uhr

**in der Gemeinde St. LEONHARD in Pass.:** Dienstag, 16. April 2024: 11,15 – 12,30 Uhr und 14,00 Uhr bis 15,30 Uhr

**in der Gemeinde MOOS in Pass.:** Dienstag, 16. April 2024: 16,00 – 17,30 Uhr

**in der Gemeinde Schlanders:** Mittwoch, 17. April 2024: 08,30 – 11,00 Uhr

**in der Gemeinde LATSCH:** Mittwoch, 17. April 2024: 11,15 – 12,30 Uhr

**in PRAD am Stilfserjoch, in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Kiefernainweg 35, für die Gemeinden Prad am Stilfserjoch, Stilfs, Laas:** Mittwoch, 17. April 2024: 14,00 – 15,00 Uhr

**in der Gemeinde Glurns für die Gemeinden Mals, Graun, Schluderns:** Mittwoch, 17. April 2024: 15,30 – 17,00 Uhr

**in der Gemeinde BURGSTALL:** Donnerstag, 18. April 2024: 08,00 – 09,30 Uhr

**in der Gemeinde NALS:** Donnerstag, 18 April 2024: 09,45 - 12,00 Uhr

**in der Gemeinde Lana:** Donnerstag, 18 April 2024: 14,00 Uhr - 15,30 Uhr

**in der Gemeinde Meran/Rathaus :** Donnerstag, 18. April 2024: 16,00 Uhr - 17,30 Uhr

**in der Gemeinde TERLAN:** Freitag, 19 April 2024: 09,00 Uhr – 11,00 Uhr

**im Altersheim Latsch:** Freitag, 19. April 2024: 14,00 Uhr - 15,00 Uhr

**in der Gemeinde ST. PANKRAZ (auch für Ulten):** Montag, 22. April 2024: 08,30 – 10,00 Uhr

**in der Gemeinde Unsere liebe Frau im Walde / St. Felix:** Montag, 22. April 2024:  
11,00 Uhr – 12,00 Uhr

**in der Gemeinde TSCHERMS:** Montag, 22. April 2024: 14,00 Uhr – 17,00 Uhr

**in der Gemeinde NATURNS:** Dienstag, 23. April 2024: 08,30 – 12,00 Uhr

**im Altersheim NATURNS:** Dienstag, 23. April 2024: 14,00 Uhr – 15,00 Uhr

**in der Gemeinde PARTSCHINS:** Dienstag, 23. April 2024: 15,30 Uhr – 17,00 Uhr

**in der Gemeinde ALGUND:** Mittwoch 24. April 2024: 08,30 Uhr - 10,00 Uhr

**in der Gemeinde SCHENNA:** Mittwoch, 24. April 2024: 10,30 Uhr – 12,00 Uhr

weitere Termine auf telefonische Vormerkung unter Tel. 348 498 47 53

## **CRISTINA JOPPI – MIT VORMERKUNG UNTER TEL. 339 1880197**

**in NEUMARKT, Sitz BZG, Lauben 26:** Montag, 13. Mai 2024 von 16,30 bis 18,30 Uhr

**in KURTATSCH, Sozialzentrum:** Mittwoch, 15. Mai 2024 von 15,00 bis 17,00 Uhr

**in LEIFERS, Pflegeheim Domus Meridiana:** Freitag, 17. Mai 2024 von 14,00 bis 16,00 Uhr

**in SALURN, Ansitz Gelmini/Bibliothek:** Mittwoch, 22. Mai 2024 von 15,00 bis 17,00 Uhr

**in NEUMARKT, Sozialsprengel 2.Stock:** Montag, 27. Mai 2024 vom 15,00 bis 17,00 Uhr

**in LEIFERS, Sozialsprengel 2° Stock:** Mittwoch, 29. Mai 2024 von 14,00 bis 16,00 Uhr

**in BOZEN/AGO-Sitz, KampillCenter, Innsbrucker Straße Nr. 25:**

(nur mit telefonischer Vormerkung):

Dienstag, 14. Mai 2024 von 09,00 bis 11,00 Uhr

Mittwoch, 15. Mai 2024 von 09,00 bis 11,00 Uhr

Freitag, 17. Mai 2024 von 14,00 bis 16,00 Uhr;

Montag, 27. Mai 2024 von 09,00 bis 11,00 Uhr;

Mittwoch, 29. Mai 2024 von 11,00 bis 13,00 Uhr;

Dienstag, 18. Juni 2024 von 09,00 bis 11,00 Uhr

Mittwoch, 19. Juni 2024 von 10,00 bis 12,00 Uhr

Montag, 24. Juni 2024 von 09,00 bis 11,00 Uhr

Mittwoch, 26. Juni 2024 von 15,00 bis 17,00 Uhr

Andere Vormerkungen im Raum Unterland sind telefonisch möglich

## **DIETER TRÖBINGER – TEL. 335 241680**

**in der Gemeinde KASTELRUTH:** ab Montag, 15. April 2024 (Steueramt)

**in der BZG in St.Ulrich/Locia/Cafè Suredl:** St. Ulrich/Locia / Cafè Suredl:  
Mittwoch 17. April von 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr

**in Gemeinde KARNEID/Bauhof:** Donnerstag, 18. April 2024 um 13,30 Uhr

**in der Gemeinde KARNEID:** Donnerstag, 18. April 2024 von 14,00 Uhr bis 15,00 Uhr

weitere Termine auf telefonische Vormerkung unter Tel. 335 241680

## **JOSEF STUEFER – TEL. 345 692 37 20**

**in der Gemeinde SARNTAL:** Dienstag, 09. April 2024: ab 9,00 Uhr und Dienstag,  
11. Juni 2024: ab 9,00 Uhr (Rückgabe)

**in JENESIEN/Rathaus:** Dienstag, den 16. April 2024 von 10,00 bis 12,30 Uhr

**für SARNTAL, Sarnthein, Kellerburgweg Nr. 16:** Donnerstag, den 11. April 2024 ab 15,00 Uhr

weitere Termine auf telefonische Vormerkung unter Tel. 3456923720 oder 0471 623408

## **FELIX DALVAI – TEL. 334 9194944**

**Im Rathaus/Gemeinde SALURN:**

Donnerstag, 11. April 2024 von 14,00 Uhr bis 17,00 Uhr

Donnerstag, 18. April 2024 von 14,00 Uhr bis 17,00 Uhr

weitere Termine auf telefonische Vormerkung unter Tel. 334 919 49 44

## **HIER DIE UNBEDINGT NOTWENDIGEN UNTERLAGEN:**

- Eine E-Mail-Adresse (möglichst Ihre Private od. von Familienmitgliedern für die Zusendung der PDF- Datei der Steuererklärung)
- AGO-MITGLIEDSAUSWEIS 2024
- Kopie Identitätskarte nicht vergessen!
- Steuererklärung des Vorjahres (730/2023 bzw. Redditi/UNICO 2023 mit eventuellen Akontozahlungen)
- Steuernummern von neuen Familienmitgliedern
- CU2024 (vom Arbeitgeber/Gemeinde/BZG/AH/Landesverwaltung erhalten)
- Aktueller Gebäudekatasterauszug und/oder Grundbesitzbogen
- Belege von Auslandsrenten
- Steuerdaten des neuen Arbeitgebers, wenn im Jahr 2024 Arbeitsplatz gewechselt wurde oder wird (Firmenbezeichnung mit Steuer- bzw. MwSt.-Nummer)
- Bei Kauf, Verkauf oder Schenkung einer Immobilie im Jahre 2023 oder 2022 benötigen wir den entsprechenden Vertrag

- Mieteinnahmen für Immobilien/Option für „Cedolare secca“
- Registrierter Mietvertrag bei einem Mietvertrag im Sinne des Gesetzes 431/98 (sowohl als Mieter als auch als Vermieter)
- Bestätigungen für Sitzungsgelder, Honorare, eventuelle Vergütungen für Sport-/Kulturtätigkeit, Spesenaufstellungen mit Vorsteuerabzug, Autorenrechte und anderer nicht steuerfreier Einkünfte
- Unterhaltszahlungen vom getrennten bzw. geschiedenen Partner
- Bescheinigung über ausbezahlte Dividenden (falls nicht direkt von einer ital. Bank besteuert)
- Ausgaben für Prothesen (Optik, Akustik, Orthopädie, usw.)
- Sanitätsticket für Untersuchungen, Aufenthalte, usw.
- Krankenhausaufenthalte in Verbindung mit chirurgischen Eingriffen mit Angabe des Rückerstattungsbetrages der Sanitätseinheit
- Rechnung für den Kauf eines Blindenhundes
- Rechnungen für die Veterinärkosten für bestimmte Haustiere (Mindestbetrag von 129,11 Euro)
- Quittung über Passivzinsen auf Hypothekendarlehen (inklusive der Honorare des Notars für den Darlehensvertrag und der Kosten für die Bestellung der Hypothek)
- Quittung über die Bezahlung der Lebens- und Unfallversicherung
- Zahlungen für Kinderhorte, Tagesmütter, usw.
- Zahlungsbestätigungen von Spesen für Kindergarten, Grundschule, usw. (auch Mensabeiträge)
- Quittungen bzw. Einzahlungen für Sporttätigkeit (Sportvereine, usw.)
- Einzahlungsscheine der Schul- und Studiengebühren
- Bestätigung der Mieten-Zahlung von Studenten außerhalb unseres Landes mit entsprechendem Mietvertrag
- Beiträge an Bodenverbesserungskonsortien (Pflichtbeiträge, Steuerzahlkarte)
- Quittungen über Spenden an ONLUS- Organisationen, an Amateursportvereine, an politische Parteien, an Hilfsorganisationen für Entwicklungshilfe wie z.B. UNICEF, Ärzte ohne Grenzen usw., an das Institut für den Unterhalt des Klerus.
- Begräbniskosten im Sinne des Art. 433 des B.G.B.

## Ausgabenbelege

- **Wichtig – bei allen Ausgaben sind auch die Zahlungsbelege notwendig (Ausnahme nur bei Arzneimitteln, Optiker und Öffentl.)**
- **Endlich können jetzt auch die Ausgaben für die Musikschulen in der Steuererklärung abgesetzt werden (19%)**
- Eigene Arztrechnungen und für zu Lasten lebende Familienangehörige mit Rückerstattungsbetrag der Sanitätseinheit bzw. des Gesundheitsfonds Sanipro; Ausgaben für homöopathische Untersuchungen und Kuren (mit Arztverschreibung/-rezept)
- Quittungen der bezahlten Pflichtbeiträge (NISF-INPS) für Hausangestellte bzw. für Angestellte zur persönlichen oder familiären Betreuung (Babysitter, Colf, Altenpflege – Invaliditätsnachweis mitbringen)
- Quittungen für die bezahlten Leistungen für häusliche medizinische Betreuung
- Medikamente (Kassabeleg mit Steuernummer oder Rezept/Verschreibung mit Kassabeleg)

- Einzahlungsscheine für Zusammenlegung/ Nachkauf Versicherungszeiten, freiwillige Weiterversicherung INPS, Ex-SCAU, INAIL
- Quittung der selbst bezahlten Prämien bzw. Beiträge für die Pensionsvorsorge
- Arztspesen und für spezielle Fürsorge/ Betreuung Behinderter
- Unterhaltszahlungen an den getrennten/ geschiedenen Partner
- Belege für die Steuervergünstigung von 36%, 41%, 50% bzw. 55%, 65%, 90%, 110% bei Sanierungsarbeiten an Wohnungen als Eigentümer, Mieter, Mitglieder von Genossenschaften, Inhaber von Fruchtgenuss-, Nutzungs-, Wohn- oder Oberflächenrecht - für frühere Jahre Mitteilung an Steuerzentrum Pescara bzw. ENEA Rom (55%, 65%), Banküberweisungen 2023, Rechnungen)
- Öffis Bus-Zug-Seilbahn-Abos /Südtirol-Pass-Nummer  
Alle Ausgaben müssen im Jahr 2023 bezahlt worden sein (Zahlungsdatum vom Jahr 2023)! Vorauszahlungen: Einzahlungs bestätigung (Kopie Formblatt F24) der Vorauszahlung vom Juni/ Juli 2023 und/oder November 2023. Dem Modell 730 werden keine Unterlagen beigelegt! Allerdings müssen unseren MitarbeiterInnen alle Dokumente zur Überprüfung der Daten vorgelegt werden!

*AGO Vorsitzender  
Dr. Andreas Unterkircher  
März 2024*

## **BONUS MAMMA**

### **Wer hat Anrecht?**

Mütter, die ein lohnabhängiges Arbeitsverhältnis haben, haben Anspruch auf eine Beitragsbefreiung auf dem Lohnstreifen, welche von Arbeitgeber angewendet wird.

### **Betroffen sind:**

- Lohnabhängige Mütter mit drei und mehr Kindern – sie erhalten eine Beitragsbefreiung im Ausmaß von 9,19 Prozent bis zum 18. Lebensjahr des jüngsten Kindes; vom 01.01.2024 bis 31.12.2026
- Lohnabhängige Mütter mit zwei Kindern – sie erhalten eine Beitragsbefreiung im Ausmaß von 9,19 Prozent bis zum 10. Lebensjahr des jüngeren Kindes; vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

### **Welche Schritte sind nötig?**

Die Steuernummern der Kinder sind beim Arbeitgeber abzugeben.

*Dr. Karin Angerer*

# INFORMATIONEN ZUM ANSUCHEN UM PFLEGEgeld UND ZIVILINVALIDITÄT

**Zivilinvalidität und Begleitgeld beim Patronat ENAPA beantragen, nicht nur für Mitglieder, sondern auch für die Familienangehörigen.**

Zivilinvaliden sind Personen, deren Invalidität oder Behinderung nicht durch einen Arbeits- oder Kriegsunfall hervorgerufen werden.

Die Feststellung des Invaliditätsgrades obliegt der Landesärztekommision und erfolgt nach rechtsmedizinischen Tabellen. Nach Anerkennung der Invalidität sind für Zivilinvaliden je nach Höhe des Invaliditätsgrades verschiedene Leistungen vorgesehen. Hierbei darf ein jährliches Maximaleinkommen nicht überschritten werden. Für das Jahr 2022 gelten folgende Einkommensgrenzen:

- 17.920 Euro für Vollinvaliden, Blinde und Gehörlose;
- 5.391,88 Euro für Teilinvaliden (für Teilinvaliden wird das Einkommen aus Arbeit nur zur Hälfte berechnet).

Für Personen, die ohne eine Begleitperson im Alltag nicht zurechtkommen, kann um Begleitgeld angesucht werden. Ein Beispiel: Herr Maier hat eine Krebserkrankung, Bluthochdruck, Diabetes und Depressionen. Der Hausarzt stellt ihm auf Anfrage das entsprechende Formular aus. Für weitere Informationen und die Abwicklung der Ansuchen stehen die Mitarbeiter des Bauernbund-Patronates ENAPA in den Bezirken kostenlos zur Verfügung. Mehr Informationen zur Zivilinvalidität gibt es in der Broschüre Invalidität und Pflege, die auf der Webseite des Patronates zu finden ist. <https://www.sbb.it/de/sbb-news/detail/zivilinvaliditaet-beantragen>.

**Einstufung für das Pflegegeld beim Patronat ENAPA nicht nur für Mitglieder, sondern auch für Familienangehörige.**

Beim Abfassen der Anträge um Pflegegeld ist das SBB-Patronat ENAPA behilflich.

Die Einstufung von Amts wegen wird für jene vollständigen Anträge auf Pflegegeld vorgenommen, die zwischen dem 1.4.2022 und dem 31.1.2023 eingereicht wurden und bei denen am 24.3.2023 die Erhebung des Pflegebedarfs noch nicht stattgefunden hat.

**1. Ersteinstufung:** Es handelt sich um einen Antrag auf Ersteinstufung, die im Zeitraum vom 1.4.2022 bis zum 31.1.2023 eingereicht wurden und bei denen am 24.03.2023 die Erhebung des Pflegebedarfs noch nicht stattgefunden hat. In diesen Fällen wird von Amts wegen die erste Pflegestufe zugewiesen

**2. Wiedereinstufung:** Es handelt sich um einen Antrag auf Wiedereinstufung wegen Verschlechterung, die im Zeitraum vom 1.4.2022 bis zum 31.1.2023 eingereicht wurden und bei denen am 24.3.2023 die Erhebung des Pflegebedarfs noch nicht stattgefunden hat, wird, wenn die vorhergehende Pflegeeinstufung mindestens drei Jahre zurückliegt, die Pflegestufe wie folgt zugewiesen:

- wurde bei der letzten Einstufung ein Pflege- und Betreuungsbedarf von 45-60 Stunden festgestellt, so wird die 1. Pflegestufe zugewiesen;
- wurde bei der letzten Einstufung ein Pflege- und Betreuungsbedarf von 105-120 Stunden festgestellt, so wird die 2. Pflegestufe zugewiesen;
- wurde bei der letzten Einstufung ein Pflege- und Betreuungsbedarf von 165-180 Stunden festgestellt, so wird die 3. Pflegestufe zugewiesen;

- wurde bei der letzten Einstufung ein Pflege- und Betreuungsbedarf von 225-240 Stunden festgestellt, so wird die 4. Pflegestufe zugewiesen;

Das Pflegegeld wird in der Regel auf unbegrenzte Zeit ausbezahlt.

Allgemeine Informationen zum Pflegegeld gibt es online oder am Pflegetelefon 848 800277. Beim Abfassen der Anträge um Pflegegeld ist das SBB-Patronat ENAPA behilflich. Weitere Informationen auch unter:

<https://bit.ly/40gDXHA>.

## **SEHR GEEHRTE LANDESRÄTINNEN ROSMARIE PAMER UND MAGDALENA AMHOF,**

als Autonome Gewerkschaftsorganisation AGO fragen wir uns wohl im Interesse vieler Familien in Südtirol, wie lange die Südtiroler Landesregierung noch an der EEVE-Erklärung für verschiedene Anträge festhalten will?

Auf dem gesamten Staatsgebiet mit Ausnahme Südtirols ist inzwischen die ISEE-Erklärung für alle möglichen Vergünstigungen für die Bevölkerung eingeführt worden. In Südtirol ist diese ISEE-Erklärung lediglich für das Familiengeld übernommen worden, wobei für die verschiedensten weiteren Anträge immer noch die EEVE eingereicht werden muss.

Wie lange sollte die Südtiroler Bevölkerung diese leicht vermeidbare doppelte bürokratische Belastung noch ertragen? Will die Südtiroler Landesregierung mit der EEVE-Erklärung bestimmte wirtschaftliche Bereiche bewusst unterstützen und fördern?

Dass die EEVE-Erklärung gegenüber der ISEE-Erklärung in sozialer Hinsicht schlechter ist, müssen wir Ihnen wohl nicht erklären. Zudem bezahlt die Landesregierung für die Abfassung der EEVE-Erklärungen den entsprechenden Patronaten und Körperschaften nicht unerhebliche Vergütungen.

Aus den vorgenannten Gründen ersuchen wir Sie eindringlich, auch im Interesse der Südtiroler Familien, um die Ersetzung der EEVE-Erklärung durch die staatsweit geltende ISEE-Erklärung.

*Mit freundlichen Grüßen - Cordiali saluti  
der AGO-Landesvorsitzende  
Dr. Andreas Unterkircher*

# GEWALT AM ARBEITSPLATZ

## Video von Ronald Mikkeiletis

Konfliktbewältigung und Deeskalationsstrategien  
<https://mensch.dgb.de/material/workshops/?hlres=workshop>

Im Video wird betont, dass sich im öffentlichen Dienst in Deutschland die gewalttätigen Übergriffe in Form von Einschüchterung, Beleidigungen, Beschädigen, Randalieren, Drohungen, Nötigungen zunehmen.

Aus diesem Grund ist es wichtig, sich auf solche Situationen auch in Südtirol vorzubereiten und Strategien zu kennen, um in kritischen Situationen deeskalierend einzuwirken.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass das Gegenüber, das ein aggressives Verhalten zeigt, sich provoziert, gedemütigt oder beleidigt fühlt, weil dieser Mensch sich ungerecht, respektlos behandelt fühlt oder unangemessen kritisiert worden ist. Es ist sinnvoll, wenn man das Gegenüber versteht, um sein Verhalten lenken zu können.

Über Empathie einen inneren Kontakt mit den Gefühlen und Bedürfnissen des Gesprächspartners herzustellen ist eine Grundvoraussetzung. Aber gerade in Stresssituationen ist es schwierig, aber um so wichtiger.

Das Risiko Gewalt zu erleben, erhöht sich

- Bei Einzelarbeitsplätze
- Beim Verweigern von Leistungen ( Anträge, Kostenübernahme usw.)
- Durch lange Wartezeiten, ungünstige und/oder zu enge Wartezone ohne Beschäftigungsmöglichkeiten

(Aufrufsituation muss geklärt sein, Sitzecken schaffen)

- Bei Kontakt zu alkoholisierten oder unter Drogeneinfluss stehenden Menschen
- Bei erhöhter Arbeitsbelastung ( weil man nicht adäquat reagiert, fehlende Geduld)

- Fehlende und unzureichende Qualifikation für Gewaltvorfälle
- Bei schlecht strukturierten Arbeitsabläufe (wirkt nicht kompetent)

Was kann man für Mitarbeiter/innen tun?

- Sichere Arbeitsplatzumgebung schaffen (Fluchtwege, möglichst keine gefährlichen Gegenstände wie Scheren in Griffnähe des Klienten)
- Legen Sie verbindliche Regeln fest (Wer hat sich wann wie zu verhalten)
- Besuchen Sie Schulungen zum Umgang mit aggressiven Menschen
- Führen sie ein Alarmierungssystem ein
- Dokumentieren Sie Vorfälle
- Kontrollieren Sie den Zutritt von Fremden
- Richten Sie ein Notfallmanagement ein

Es gibt das 5 Säulen Modell, wie man auf Situationen positiv einwirken kann:

## 1. Körperliche Sprache

Die Körpersprache kann man selbst positiv einsetzen, um positive Signale zu senden: Menschen nehmen Informationen besser auf, wenn man mit Gesten die Inhalte vermittelt.

- Sich jemanden zuneigen, um Interesse zu vermitteln,
- den Kopf leicht auf die Seite zu legen, das bedeutet, dass man nicht auf Angriff aus ist.
- Hände einsetzen, geöffnete Hände mit gespreizten Fingern kann entspannen. Signal: friedliche Mission

Wenn man merkt, dass der andere unfreundlich wird, selbst solange wie möglich freundlich bleiben, solange es angemessen ist und authentisch wirkt. Ansonsten wird es als Veräberung aufgefasst und dann kann die Situation schnell eskalieren.

## 2. Reden

Grundlage für einen konstruktiven Dialog ist es, zunächst den jeweils andern zu verstehen. Erst danach können wir gut vorbereitet dazu übergehen, selbst zu argumentieren und unseren Standpunkt zu verdeutlichen.

Achten Sie darauf, ob Ihr Partner Hinweise auf Angst und/oder Stress zeigt.

Wenn Sie durch das vom Gegenüber Gesagte persönlich betroffen sind, so bringen Sie dies ruhig zum Ausdruck!

- „Ich empfinde das, was Sie gerade gesagt haben, sehr verletzend für mich.“
- „Ich empfinde Ihr Verhalten mir gegenüber als respektlos und das macht mich sehr betroffen“

Es erzielt mitunter erstaunliche Wirkung, gerade in angespannten Situationen, wenn wir offen mit unseren eigenen Gefühlen umgehen. Dadurch weisen Sie darauf hin, dass Sie ein Mensch mit Gefühlen sind.

Vier Kommunikationsformen, die ein gutes Gespräch blockieren können:

- Moralische Urteile (Sie sind schuld!)
- Vergleiche anstellen (Herr K: arbeitet viel schneller als Sie)
- Verantwortung leugnen (Ich muss das machen, ich will das gar nicht)
- Forderungen aufstellen (Sie machen das jetzt sofort!)

## 3. Optische Darstellung

Ihr Äußeres ist wichtiger Bestandteil Ihrer Gesamtwahrnehmung. Das Erste, was unser Gegenüber wahrnimmt, ist unsere Kleidung. Ihr gesamtes optisches Erscheinungsbild ist maßgeblich für die weitere Kommunikation. Körperpflege ist wichtig, damit man ernstgenommen wird (keine schmutzigen Fingernägel, Körpergeruch)

Auch ein übertriebenes Outfit kann sich störend auf die Kommunikation auswirken!

## 4. Nachsorge

Wenn Sie einen verbalen und /oder körperlichen Angriff erlebt haben, nehme Sie dies nicht auf die leichte Schulter.

Letztlich können dadurch immer Traumatisierungen ausgelöst werden mit Folgen wie Schlafstörungen, Angstzustände, Depressionen usw.

Holen Sie sich Hilfe!

### Wie verhalte ich mich richtig:

- Bleiben Sie ruhig und souverän
- Kommunizieren Sie mit ihrem Gegenüber (Solange Sie in Kommunikation sind, kommt es selten zur tatsächlichen Gewalt)
- Holen Sie sich kollegiale Unterstützung
- Entziehen Sie sich körperlichen Angriffen

Drei Möglichkeiten des Umgangs mit Aggression

### 1. Flucht (nicht wörtlich)

Aus dem Hör- und Sichtbereich zurückziehen, ohne Angst zu zeigen.

### 2. Angriff (nicht wörtlich)

Gehe auf den Täter zu und sage sehr deutlich, was sie dazu denken. Sie brauchen dazu sehr viel Selbstsicherheit.

### 3. Erstarrung

Schockstarre ist die schlechteste Möglichkeit, in der Hoffnung, dass es vorbei geht.

*Dr. Karin Angerer*

## NEUERUNGEN IM RENTENBEREICH 2024

Im Bilanzgesetz Nr. 213 vom 30. Dezember 2023 wurden einige Neuerungen veröffentlicht.

Im Rentenbereich gibt es folgende Neuerungen und Verlängerungen,

**Neue Rentenform „Quote 103“:** Wer im Jahr 2024 mind. ein Alter von 62 Jahren und 41 Beitragsjahre erreicht, kann diese Rentenform mit einer Wartezeit (sieben Monate bei Lohnabhängigen und neun bei öfftl. Bediensteten) beanspruchen. Für den Zeitraum der vorgezogenen Pensionierung bis Erreichen des Rentenalters wird ein monatlicher Höchstbetrag von € 2.394,44 an Rente ausbezahlt. Diese Rentenform ist unvereinbar mit Arbeitseinkommen aus selbständiger oder lohnabhängiger Tätigkeit bis zum Erreichen des Rentenalters- heute 67 Jahre alt (ausgen. Einkommen aus autonomer gelegentlicher Tätigkeit bis € 5.000 brutto jährlich).

**Änderung bei Rente für Frauen „opzione donna“**  
Die Rentenform wird bis 31.12.2023 mit Änderungen verlängert und innerhalb dieses Zeit-

raums müssen Frauen 35 Beitragsjahren und 59 Jahre (zwei und/oder mehrere Kinder), 60 Jahre (ein Kind) oder 61 Jahre (keine Kinder) erreichen. Die Wartezeiten, ein Jahr für Lohnabhängige haben sich hingegen nicht verändert.

Des Weiteren ist diese Rentenform nur mehr für folgende Frauen in bestimmten Lebenslagen vorbehalten:

- Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung und seit mind. sechs Monaten den Ehegatten oder einem zusammenlebenden Verwandten ersten Grades mit einer schweren Behinderung lt. Gesetz Nr. 104/1992 betreuen oder einen zusammenlebenden Verwandten zweiten Grades pflegen, falls die Eltern oder der Ehegatte der pflegebedürftigen Person das 70. Lebensjahr vollendet haben oder Krankheiten aufweisen, welche zu einer Invalidität geführt haben bzw. in folgedessen verstorben sind;
- Personen mit einer Zivilinvalidität von mindestens 74%.

## BEI ARBEITSANTRITT DIE RENTE IM HINTERKOPF

Um die Rente beanspruchen zu können, müssen neben dem Erfüllen der Altersvoraussetzung auch die Mindestanzahl an Beitragsjahren erreicht werden. Doch was sind Beitragszeiten? Beitragszeiten, sind jene Zeiträume, die im Versicherungsausgang ersichtlich sind, dabei wird wie folgt unterschieden: effektive Arbeitszeiten (tatsächlich gearbeitet) und figurative Arbeitszeiten (Krankheit, Arbeitslosigkeit, etc.). Zeiten, die nicht durch Beiträge

gedeckt sind, nennt man ungedeckte Zeiten – diese sollten – wenn möglich – vermieden werden, um später bei Rentenanstritt keine unangenehmen Überraschungen zu erleben.

**Beispiel 1:** Max arbeitet zwanzig Jahre in der Gastronomie, wobei er mit einem saisonalen Arbeitsvertrag angestellt wird. Sein Arbeitgeber schließt zwischen den Saisonen für zwei Wochen den Betrieb und meldet ihm als Arbeitskraft ab. In der Saisonschließung sucht

er nicht um Arbeitslosengeld an, somit hat er in diesem Zeitraum über drei Jahre an ungedeckte Beitragszeiten, die ihm beim Erreichen der Rentenvoraussetzungen fehlen werden.

**Beispiel 2:** Tom studiert und in den Sommerferien hilft er zuhause auf dem elterlichen Hof mit. Er wird nicht gemeldet und somit fehlen ihm diese Monate beim Rentenantritt. Wird er jedoch in dieser Zeit auf dem Hof gemeldet, scheinen diese Zeiten im Versicherungsaufzug auf und zählen zu den Beitragszeiten.

**Beispiel 3:** Klara pflegt ihre Mutter – damit sie später bei der Rente keine Nachteile hat, informiert sie sich bei einem Patronat und beschließt die Zeiträume freiwillig weiterzahlen und anschließend, um Absicherung der Pflegezeiten anzusuchen.

Leider können Lücken im Versicherungsausgang nicht immer vermieden werden, z. B. beim Wechsel des Arbeitgebers (Kündigung Arbeitnehmer). Grundsätzlich lohnt es sich jedoch beim Patronat nachzufragen, um später bei der Rente keine Nachteile zu haben.

## **RAT DER GEMEINDEN HAT ENDLICH REAGIERT – WIE LANGE MÜSSEN WIR NOCH AUF DIE SÜDTIROLER LANDESREGIERUNG WARTEN, BIS DIESE AUFWACHT?**

Der Rat der Gemeinden Südtirols hat am 27.2.2024 folgendes Gutachten zum Landesgesetzentwurf „Änderungen zum Haushaltsvoranschlag der Autonomen Provinz Bozen 2024-26 und andere Bestimmungen“ abgegeben:

Positives Gutachten unter der Bedingung, dass im Art.5, Absatz 2, welcher im Landesgesetz Nr. 22/2023 den Artikel 2-bis (Bestimmungen im Bereich der Kollektivvertragsverhandlungen) einfügt, folgende Änderungen angebracht werden:

Die für die Kollektivvertragsverhandlungen vorgesehenen Finanzmittel müssen erheblich aufgestockt werden, damit auch die Mehrspesen, die für die Gemeinden, Bezirksgemeinschaften und Seniorenwohnheimen entstehen, abgedeckt werden können. Mit dem Landesge-

setz Nr. 6/2022 und dem bereichsübergreifenden Kollektivvertrag des Jahres 2023 werden den Führungskräften deutliche Gehaltserhöhungen zuerkannt. Dadurch ist es notwendig, auch den anderen Mitarbeiter:innen eine angemessene Gehaltsanpassung zuzuerkennen. Anscheinend haben inzwischen doch viele VerwalterInnen verstanden, dass eine erhebliche Anpassung der Gehälter notwendig ist, damit sich noch qualifiziertes Personal für die eigenen Körperschaften finden lässt. Der Personalnotstand ist in den Gemeinden, Bezirksgemeinschaften und Seniorenwohnheimen schon seit Jahren gegeben – endlich reagieren die politisch Verantwortlichen darauf. Wie lange müssen wir aber noch auf die Reaktion unserer Südtiroler Landesregierung warten?

# EINLADUNG ZUR LANDESVERSAMMLUNG

**Montag, 15. April 2024**

Beginn: 8.30 Uhr in erster Einberufung

**Beginn: 9.00 Uhr in zweiter Einberufung**

**Kolpinghaus Bozen, Adolph- Kolpingstrasse 3**

- 9.00 Uhr Begrüßung und Eröffnung der Landesversammlung durch den AGO-Landesobmann Dr. Andreas Unterkircher
- 9.15 Uhr Referat zum Thema

## **Entwicklung der Tariflöhne in Deutschland seit 2019.**

Referentin Irene Gölz, bis November 2023 Tarifverhandlerin und Leiterin des Fachbereichs Gesundheit, Soziale Dienste, Bildung und Wissenschaft bei der Gewerkschaft ver.di in Baden-Württemberg, berichtet, wie insbesondere im öffentlichen Dienst auf die Krisen der letzten Jahre reagiert wurde, welche Tarifabschlüsse erkämpft wurden und wie dies gelang.

**Irene Gölz**  
ver.di-Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
Landesbezirk Baden-Württemberg



- 10.00 Uhr Diskussion zum Referat
- 10.30 Uhr PAUSE
- 11.00 Uhr Einsetzung des Präsidiums, Nominierung des Schriftführers und der Stimmzähler
- 11.10 Uhr Bericht des Landesobmannes mit Diskussion
- 12.00 Uhr Abschlussrechnung 2023 und Haushaltsvoranschlag 2024 mit Entlastung des Vorstandes
- 12.30 Uhr Diskussion
- 13.00 Uhr Schlussworte und gemeinsames Mittagessen

P.S. die interessierten Bediensteten sind für die Dauer der Versammlung und für die An- und Abfahrt vom Dienst freigestellt.